

Newsletter 10/2015

Zum Stand der Forderungsanmeldungen:

Alle Forderungen, die Axel Nagel als gemeinsamer Vertreter verantwortet, wurden frist- und formgerecht zur Insolvenztabelle angemeldet und anerkannt.

Gemäß §179 Insolvenzordnung erfolgt über die erfolgreiche Anmeldung weder seitens des Insolvenzgerichtes, des Insolvenzverwalters noch durch den gemeinsamen Vertreter hierüber eine Bestätigung.

Sollte eine Forderung bestritten werden, erhält der Gläubiger hierzu vom Insolvenzgericht automatisch einen beglaubigten Auszug aus der Insolvenztabelle.

Beachten Sie bitte: ein Bestreiten kann auch dann erfolgen, wenn eine Forderung mehrfach zur Insolvenztabelle angemeldet wurde. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn neben der Anmeldung durch den gemeinsamen Vertreter auch eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Forderungsanmeldung beauftragt wurde. In solch einem Fall wird die durch die Rechtsanwaltskanzlei angemeldete Forderung bestritten, da die gleiche Forderung bereits durch den gemeinsamen Vertreter angemeldet wurde. Sollten bestrittene Forderungen auch aufgrund von Interventionen der gemeinsamen Vertreter oder Dritter nachträglich anerkannt werden, wird durch das Insolvenzgericht über den gemeinsamen Vertreter jeder einzelne Forderungsinhaber schriftlich informiert. Dies geschah beispielsweise im Verantwortungsbereich von Axel Nagel im Monat September 2015 in mehr als 100 Fällen.

Zum Stand des Verfahrens gegen Vorstände der Infinus-Gruppe:

Das Landgericht Dresden hat unter dem Aktenzeichen: 5 KLS 100 Js 7387/12 nachstehendes veröffentlicht:

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts hat mit Beschluss vom 2. Oktober 2015 die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Gegen fünf Angeklagte wurde der weitere Vollzug der Untersuchungshaft angeordnet. Für den Mitangeklagten Jens P. bleibt die Untersuchungshaft außer Vollzug.

Den Inhalt der Anklage hat die Staatsanwaltschaft Dresden mit Presseerklärung vom 8. Juli 2015 dargestellt. Nach dem Eröffnungsbeschluss wertet die Kammer die Taten als bandenmäßigen Betrug. Der Mitangeklagte Andreas K. ist nach derzeitiger Bewertung der Kammer nur der Beihilfe, nicht aber der Mittäterschaft hinreichend verdächtig.

Die Hauptverhandlung soll am Montag, den 16.11.2015 um, 9:30 Uhr beginnen. Der Sitzungssaal steht noch nicht fest. Fortsetzungstermine sind derzeit bestimmt auf 23., 26., 27. und 30. November sowie 2., 7., 10., 11., 14., 17., 21. und 22. Dezember 2015, jeweils 9:30 Uhr.

Axel Nagel

Auxilium-Inkasso Nagel GmbH & Co. KG, Axel Nagel, Hohenkircher Strasse 2, 99887 Herrenhof